# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtrag-gebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 53. 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 4. März 1927


## Staatsschule und Elternrecht.

Über die Frage des jetzt erneut vom Reichsinnenminister v. Keudell angekündigten Entwurfs eines Reichsschulgesetzes wird uns von parlamentarischer Seite geschrieben:

Es war eine gewisse Überraschung, als am Mittwoch bei der Beratung seines Etats im Haushaltsausschuß des Reichstages der Innenminister v. Keudell ankündigte, er werde einen neuen Reichsschulgesetzentwurf dem Reichstage vorlegen. Man hatte nämlich ziemlich sicher damit gerechnet, daß der Entwurf, den 1925 der Reichsinnenminister Schiele hatte ausarbeiten lassen und der wenigstens zum Teil in der Öffentlichkeit bekanntgeworden war, jetzt wirklich zur Beratung kommen würde.

Der Artikel 146 der Reichsverfassung sagt, daß alles Nähere über den konfessionellen bzw. simultanen oder religionslosen (weltlichen) Charakter der Schulen ein künftiges Reichsgesetz regeln soll. Wenn jetzt das Reichsinnenministerium einen neuen Entwurf hierüber schaffen will, so ist es der vierte. Denn schon 1921 kam der erste heraus, der dann schon fast fertig beraten war — bis auf die strittigen Punkte allerdings —, aber in der Versenkung verschwand, als 1924 der Reichstag aufgelöst wurde. Der Schielesche Entwurf kam überhaupt nicht über einen sogenannten Referentenentwurf hinaus, weil die parteipolitische Konstellation sich bekanntlich im Oktober 1925 änderte. Dann hat sich der Innenminister Dr. Külz an die Arbeit gemacht und erklärte Ende vorigen Jahres, daß der Entwurf geburtsreif sei. Aber wieder kam der Regierungswechsel dazwischen; der Entwurf teilte das Schicksal seiner Vorgänger. Nun soll der vierte in dieser Reihe drankommen.

Die unklare und daher auch zwiespältig aufgefaßte Formulierung des Artikels 146 der Reichsverfassung — einer Kompromißarbeit — ist letzten Endes schuld daran, daß man nur so langsam vorwärtskommt. Platzen doch hier die größten weltanschaulichen Gegensätze der Parteien aufeinander. Während die Linke, von der Sozialdemokratie bis zur Demokratischen Partei, unbedingteste Befürworter einer rein weltlichen Schule ist, sehen Zentrum und Deutschnationale alles daran, den konfessionell-christlichen Charakter der Volksschule so, wie er besteht, zu erhalten und gesetzgeberisch zu stützen. Zwischen diesen beiden letzten Richtungen bestehen grundsätzliche Verschiedenheiten in der Auffassung und den Zielen eigentlich gar nicht. Bloß haben sie nicht die Mehrheit im Reichstag! Denn schon die Deutsche Volkspartei ist Anhängerin der Simultanschule, allerdings mit christlichem Charakter, also etwa so, wie sie in Baden, Hessen, Oberschlesien und einem Teil des preußischen Ostens vorhanden ist. Man streitet sich, wie diese „nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule“ (Art. 174), also die Simultanschule, aussehen soll. Ein weiterer Streitpunkt ist der Satz im Art. 143, daß in den Bekenntnisschulen „der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft erteilt“ werden soll. Wie ist die praktische Durchführung dieses Satzes zu gestalten, welche Formen soll die durch die Verfassung zweifellos vorgesehene Einflußnahme der Religionsgesellschaften erhalten? Welches ist überhaupt die „Normalschule“? Und dann kommt als weitere Schwierigkeit der Satz, daß „der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen“ ist. Streitfragen über Streitfragen, über die zu einem Kompromiß zu gelangen angesichts der tiefen hierin obwaltenden weltanschaulichen Gegensätze ganz außerordentlich schwierig ist. Denn hinzu kommt ja noch die Forderung der Staatsräson, daß „der geordnete Schulbetrieb nicht beeinträchtigt werden“ darf. Wieder eine Streitfrage: was ist ein „geordneter Schulbetrieb“?

Bei Schaffung dieser Artikel, die übrigens bei der ganzen Verfassungsberatung in Weimar die letzten gewesen sind, über die man abstimmte, weil man sich über die Formulierung nur schwer einigen konnte, stellte man den Gedanken der Staatsschule mit staatlichem Schulmonopol in den Vordergrund und verfolgte auch das parteipolitische Nebenziel, den Wiedereintritt der Demokraten in die damalige Regierungskoalition zu ermöglichen. Jetzt hofft man auf dem Wege über das Elternrecht vorwärtszukommen. Das heißt, daß die Erziehungsberechtigten entscheiden sollen, welche Schule das Kind zu besuchen hat, während der Staat die Möglichkeit schafft, daß alle drei Schularten zur Verfügung stehen. Es wird also sicher außerordentlich schwerfallen, einen gangbaren Weg zu finden, und wir werden daher bei der Beratung des kommenden Entwurfs mit überaus heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen zu rechnen haben.

## Frankreichs Organisation für den Krieg.

Generaldebatte in der Kammer.

Die Französische Kammer hat die Diskussion des Gesetzentwurfes betreffend die allgemeine Organisation der Nation für die Kriegszeit begonnen. Der der Demokratisch-Republikanischen Partei angehörende Abg. Fabry war der Ansicht, daß man in Zukunft noch viel weiter gehen müsse auf diesem Wege. Deutschland sei zunächst in gewissem Maße entwaffnet, habe aber sehr ernste militärische Mittel sich erhalten und alle mit Deutschland hinsichtlich dessen Entwaffnungsverfehlungen geschlossenen Abmachungen hätten auch viele Meinungsverschiedenheiten bestehen lassen.

Der radikale Abgeordnete Meunier fragte, ob im Falle eines neuen Einfalls die Räumung des Gebietes, auf das sich der Einfall erstrecke, durch die Zivilbevölkerung fakultativ oder obligatorisch angeordnet werde und welche zivilen oder militärischen Autoritäten diese Räumung anordnen.

Kriegsminister Painlevé antwortete darauf, er könne die Versicherung abgeben, daß die vom Abg. Meunier angeregte Frage vom Obersten Rat für die nationale Verteidigung ernsthaft geprüft worden sei und daß je nach den Ereignissen verschiedene Lösungen ins Auge gefaßt worden seien, um die Zivilbevölkerung vor den Schrecken des Krieges zu bewahren.

Abg. Chastanet (Soz.) lenkt die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die wirtschaftliche und finanzielle Organisation nicht nur in Kriegszeiten, sondern bereits in Friedenszeiten.

Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen.

# Die Verwaltungsreform in Deutschland.

## Geplante Verbesserungen im Verwaltungsdienst.

Dr. von Keudell vor dem Haushaltsausschuß.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages, der sich jetzt mit dem Etat des Reichsinnenministeriums befaßt, beschäftigte sich Minister Dr. von Keudell mit wichtigen innenpolitischen Fragen. Der Reichsinnenminister gab zunächst Auskunft über den

Stand der Verwaltungsreform.

Sie soll zunächst eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung des Reiches auf öffentlich-rechtlichem Gebiet umfassen. Der neue Entwurf über die Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts unter Einbeziehung des Reichswirtschaftsgerichts, des Bundesamts für das Heimatwesen und der verwaltungsgerichtlichen Aufgaben des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik liegt dem Reichsrat vor. Gleichzeitig liegt dem Reichsrat der Entwurf zur Wahrung der Rechtseinheit vor. Sein Schicksal hängt mit demjenigen des eben genannten Gesetzes eng zusammen. Weiter teilte Dr. von Keudell mit, daß die Reichsministerien dabei seien, ihren Bureaubetrieb wesentlich zu vereinfachen. Grundsätze über den

Beamtenaustausch mit den Ländern

sind vereinbart worden. Für den Nachwuchs der Reichsministerien ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß künftig nicht mehr die jungen Assessoren bis an ihr Lebensende im Ministerium bleiben dürfen, sondern, daß sie nur kommissarisch vom Land übernommen und nach drei Jahren spätestens dorthin zurückgegeben werden. Sie werden dann dort Richter oder Regierungsrat. Später können dann die Reichsministerien auf sie zurückgreifen, mit der Absicht der endgültigen Übernahme. Der Austausch der festangestellten Beamten zwischen Reich und Ländern stößt auf große technische Schwierigkeiten. Die Bemühungen, diese zu überwinden, versprach der Minister fortzusetzen. Von der

Beamtengesetzgebung

wird die Reichsdienststrafordnung mit Beschleunigung erledigt werden können. Inzwischen wird das Beamtenvertretungsgesetz, über das nur noch die Schlußabstimmung im Reichsrat aussteht, dem Reichstag zugehen. Es soll angestrebt werden, das allgemeine Beamtengesetz folgen zu lassen. Die Besprechungen über den Entwurf mit den Beamtenorganisationen stehen bevor. Um eine klare Arbeitsteilung auf dem Gebiete der

Vereinfachung der Verwaltung,

so fuhr der Minister fort, werde ich weiter besorgt sein, ebenso für die beschleunigte Entscheidung des Kabinetts bei Meinungsverschiedenheiten. Ich werde mich für die Wahrung der Zuständigkeit des Reichsministeriums des Innern in den grundsätzlichen Fragen der Verwaltungsreform und des Verhältnisses von Reich, Ländern und Kommunen einsetzen. Zur

Verlängerung des Republikschutzgesetzes

ist vom Kabinett noch nicht Stellung genommen worden; die Frage wird im Justizministerium und im Innenministerium geprüft. Der Deutschkonservativen Partei habe ich seit der Begründung der Deutschnationalen Volkspartei nicht angehört. Die Frage der Rückkehr des Kaisers wird bei Prüfung des Republikschutzgesetzes beraten werden. Wegen der Stellung zur Konkordatsfrage bezieht sich der Minister auf die bereits von der Regierung bekanntgegebene Stellungnahme. Das Ministerpensionsgesetz werde voraussichtlich bald dem Reichsrat zugehen; federführend sei der Finanzminister. Die

Frage des Reichsehrenmals

werde gefördert. Von seinen Beamten verlange er die gleiche bejahende Einstellung zum neuen Staat, zu dem er sich selbst bekenne. In der Groß-Hamburg-Frage sei er weiter zur Vermittlung bereit. Zu der Frage, ob ein Kommunist Beamter sein könne, erwidere er, beamtenrechtlich komme für das Ministerium ein Gesinnungszwang nicht in Frage, dagegen vertrage sich eine Betätigung im Sinne eines gewaltsamen Umsturzes der Verfassung nicht mit den Beamtenpflichten.

## Die Lage in Schanghai.

Verteidigung des Konzessionsgebietes.

„Times“ berichtet über die Lage in Schanghai: Um britisches Leben und Eigentum zu schützen, werden die britischen Truppen nicht gestatten, daß zurückgehende chinesische Truppen das Verteidigungsgebiet betreten, und werden Angriffen chinesischer Streitkräfte Widerstand leisten. Die Franzosen und die Italiener befolgen die gleiche Politik. Die amerikanischen Seesoldaten werden ihrerseits Leben und Eigentum der Amerikaner in der Internationalen Niederlassung beschützen.

Die aus verschiedenen Teilen Chinas stammenden Meldungen, daß es in Schanghai zwischen chinesischen und britischen Truppen zu Zusammenstößen gekommen sei, werden amtlich dementiert. Es sind lediglich einige Marodeure vor ihrem Eintritt in die ausländische Konzession aufgefordert worden, ihre Waffen niederzulegen, sonst haben sich keine Zwischenfälle ereignet.

## Die Bergarbeiterkundgebung gegen Baldwin.

„Gebt ihm einen guten Stein.“

**Die Kundgebungen von Bergarbeitern in Monmouthshire gegen den Premierminister Baldwin, der dort aus Cardiff zu einem Beileidsbesuch anläßlich des Zechenunglücks eingetroffen war, erregen in der Öffentlichkeit großes Aufsehen. Wie die Blätter melden, hatten die Einwohner von Oswn von dem geplanten Besuch des Premierministers gehört und strömten in beträchtlicher Zahl zu dem Schacht. Als der Premierminister vorfuhr und aus dem Wagen stieg, wurde er mit Hohnrufen empfangen, die noch stärker wurden, als er wieder abfuhr. Einige Bergarbeiter riefen: „Gebt ihm einen guten Stein!“ und andere „Wie ist's mit dem Achtstundentag!“ und „Wo ist Evan Williams?“ (der Führer der Zechenbesitzer). Der Premierminister war äußerst erregt, verhielt sich jedoch vollkommen ruhig. Wie die Blätter melden, betrug die Zahl der demonstrierenden Bergarbeiter mehrere Hundert. Baldwin war ohne Hut und rauchte seine Pfeife. Eine Zeitlang standen er und seine Frau ganz allein zwischen den Bergarbeitern. Die Frau des Premierministers schien dem Weinen nahe und klammerte sich an den Arm ihres Mannes. Als der Wagen abfuhr, brachen neue Rufe aus.**

Der Arbeiterführer Ben Tillett erklärte, er bedauere tief, daß inmitten der Bergwerkskatastrophe ein solcher Protest wie der der Bergarbeiter gegen den Premierminister möglich gewesen sei. Nur der Tod habe so plötzlich die brutalen Tatsachen des Klassenkampfes in die Erscheinung treten lassen können.

*

**Der englische Bergbau im Jahre 1926.**

In einem Artikel des Mitteilungsblattes des Handelsamtes heißt es: Durch den Bergarbeiterstreik sind schätzungsweise 146 Millionen Arbeitstage verlorengegangen. Im Jahre 1926 sind ungefähr 125½ Millionen Tonnen Kohlen gefördert worden, d. h., annähernd die Hälfte der jährlichen Durchschnittsförderung während der vier voraufgegangenen Jahre.

## Graf Westarp zur politischen Lage.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Frankfurt, 3. März. Heute abend fand hier eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei statt, in der auch Graf Westarp zur politischen Lage das Wort ergriff. Der Redner betonte, daß die Räumung von Rhein und Saar, von der Regierung und den Parteien als die dringlichste außenpolitische Aufgabe des Augenblickes angesehen werde. Auf das letzte Interview Briands eingehend, erklärte der Redner, daß Briand dem Locarnovertrag Auslegungen gebe, die vom deutschen Standpunkt aus nicht anerkannt werden könnten. Unrichtig sei, daß Deutschland durch grundsätzliche Anerkennung seiner Westgrenzen auf jede weitere Entwicklung im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verzichte und daß sich Frankreich das Recht vorbehalten habe, in die entmilitarisierte Zone zur Unterstützung seiner polnischen und tschechischen Verbündeten einzumarschieren. Zur Beruhigung jeder französischen Sorge um Frankreichs Sicherheit hätte Briand nur die volle Entwaffnung Deutschlands inmitten einer waffenstarrenden Welt und den Verzicht Deutschlands auf jede militärischen Grenzänderungen sowie die Garantie dieses Verzichtes durch die Locarnomächte hervorzuheben brauchen. Diese Vorleistungen Deutschlands sollten nun endlich zur Räumung des Rhein- und Saargebietes führen. Von